Erstellung der Gemeinde(eröffnungs)bilanz

Fünf niederösterreichische Gemeinden haben zum ersten Mal die Vermögenswerte vollständig erfasst und in einer Bilanz ausgewiesen.

von Kommunalkredit Austria, NÖ GBG und Quantum

ie Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens ist in der NÖ Gemeindeordnung 1973 verpflichtend vorgesehen, doch stellen sich hier viele Fragen: Welche Vermögenswerte sind zu erfassen? Welche Bewertungsmethoden sind heranzuziehen? Wie kann ich den Erfassungs- und Bewertungsprozess optimal gestalten? Wer kann mich dabei unterstützen?

Insgesamt sieben niederösterreichische und drei weitere Gemeinden aus den Bundesländern Tirol, Oberösterreich und Kärnten haben im Zuge des Projekts GemMIS (= Gemeinde **Ma**nagement-Informations-System) bewiesen, dass das Rechnungswesen der Gemeinden - aufbauend auf den Regeln der Kameralistik - den Vergleich mit der Privatwirtschaft nicht zu scheuen braucht.

Neben der Erstellung eines Management-Reports anhand ausgewählter Kennzahlen, der für die laufende Steuerung der Gemeinde den Führungskräften (Bürgermeister, Amtsleiter,

GemMIS

ist das Management-Informations-System für Gemeinden, welches unterjährige Kurzinformationen als Entscheidungsgrundlage über erbrachte Leistungen, die Liquiditäts-, Finanzierungs- und Vermögenslage aber auch über den wirtschaftlichen und leistungsmäßigen Erfolg zur Verfügung stellt.

GF-Gemeinderäte,...) auf einen Blick auch unterjährige Informationen liefert, wurde im Rahmen des Projekts eine Methode entwickelt, das Vermögen der jeweiligen Gemeinde möglichst effizient und kostengünstig zu erfassen und zu bewerten. Lösungen zum kommunalen Projekt- und Beteiligungscontrolling wurden in diesem umfassenden Projekt ebenfalls ausge-

Das fehlende Bindeglied zum vielgelobten (aber auch nicht perfekten) Rechnungswesen der Privatwirtschaft ist die Vermögensrechnung - die auch, da diese sowohl Vermögen als auch Schulden ausweist, als Bilanz bezeichnet werden kann. Während die Gemeinden sich über die eigenen Schulden im Klaren sind, fehlen Aufzeichnungen zum Vermögensstand, von bewertetem Vermögen ganz zu schweigen.

Was soll erfasst werden und womit fängt man an?

Bei den Pilotgemeinden hat sich bestätigt, dass bis zu 90 Prozent des Vermögens im unbeweglichen Vermögen wie Grund & Boden, Infrastruktur und Gebäuden steckt. Hier sind auch relativ gute Informationen vorhanden:

- Bestehende Vermögensverzeichnisse der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeiten (Wasser und Kanal)
- Grundbuchsdaten (Grund & Boden)
- Gebäudeverzeichnis
- Daten zu gemeindeeigenen Verkehrsflächen (Straßen, Geh- und Fahrradwege) werden bspw. gerade im Zuge des Aufbaus der Graphenintegrations-Plattform (GIP) erhoben (www.gip.gv.at/gipat.html).

Auch bestehende Anlagen-bzw. Inventurverzeichnisse der Gemeinden sind hilfreich bei der möglichst vollständigen Erfassung der Vermögenswerte.

Wie soll die Bewertung erfolgen?

Im Zuge des Projekts wurden die Bewertungsregeln der VRV Neu (Entwurf Februar 2014) getestet und angewandt. Der Bund hat vielfach mit Bewertungsvereinfachungen gearbeitet, auch diese Ansätze sind zur Anwendung gekommen. Primär heranzuziehen sind die Anschaffungskosten bzw. die um die Abschreibung geminderten fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Vielfach waren diese aber nicht verfügbar, sodass alternative Wertansätze (z. B. bestehende Gutachten,

Projekt GemMIS im Überblick

Zehn Pilotgemeinden (Frantschach-St. Gertraud, Grafenwörth, Horn, Laa an der Thaya, Matrei in Osttirol, Paudorf, Rohrendorf, Scharndorf, St. Wolfgang i.S., Wieselburg-Stadt)

- Kommunales Controlling und Quartalsberichtswesen inkl. **Ergebnis- und Finanzierungs**haushalt unter Berücksichtigung des VRV-neu Entwurfs (Stand Februar 2014)
- Vermögenserfassung und Bewertung unter Berücksichtigung des VRV-neu Entwurfs (Stand Februar 2014)
- Beteiligungs- und Projektcontrolling

Versicherungswerte, ...) herangezogen wurden. Das Ziel, plausible, der Realität entsprechende Wertansätze zu ermitteln, konnte - auch ohne die Einholung zusätzlicher Sachverständigengutachten - erreicht werden.

Welchen Aufwand hat die Gemeinde dabei?

Jede Gemeinde weiß über ihre Vermögenswerte selbst am besten Bescheid, ohne Mitwirkung des Bürgermeisters und der Gemeindemitarbeiter kann keine Vermögenserfassung und -bewertung erfolgen. Mit professioneller Begleitung und Coaching sowie EDV-basierter Erfassungshilfen konnte der Zeitaufwand der Verwaltungsmitarbeiter jedoch weitgehend minimiert werden. Die Pilotgemeinden hatten zwischen 2.000 und 6.500 Einwohner und der Zeitaufwand der Verwaltungsmitarbeiter lag zwischen 160 und 250 Stunden für die Implementierung des Projekts. Zusätzlicher EDV-Aufwand war in den meisten Fällen nicht erforderlich.

Ergebnisse

Insgesamt sechs Gemeinden (davon fünf aus Niederösterreich) stellten bis Projektende die Eröffnungsbilanz fertig. Im Gegensatz zum Bund wiesen alle Gemeinden ein deutlich positives Nettovermögen (Eigenkapital) aus. Ab dem Zeitpunkt der Ersterfassung empfiehlt es sich, die Vermögenswerte laufend in der Buchhaltung mitzuerfassen (Durchbuchen auf Vermögenskonten). Mit Hilfe der gängigsten

Beispiel Bewertung Straßen

Erfassung:

Erhebung der Straßenfläche pro Straßenzug (bspw. Auswertung aus GIP)

Bewertung:

- 1. Erhebung Neuwertkosten (Erfahrungswert Gemeinde)
- 2. Erhebung Zustand pro Straßenzug
- 3. Abschlag je nach Zustand (z. B. Zustand schlecht: 90 Prozent Abschlag vom Neuwert)

EDV-Systeme erfordert die Vermögenserfassung keinen nennenswerten Mehraufwand, sodass die Vermögenserfassung und Bewertung relativ einfach aktuell gehalten werden können.

Ausblick

Die von NÖ GBG, Quantum und der Kommunalkredit Austria ausgearbeitete Lösung für die Erstellung der Eröffnungsbilanz ist sowohl mit dem Gemeindebundmodell als auch mit dem derzeitigen Entwurf der VRV (Stand Februar 2014) konform. Durch wenige zusätzliche Rechnungsabschlussbuchungen könnten anhand der Veränderungen Aus der Eröffnungsbilanz ist erkennbar, dass die Gemeinden Vermögenswerte über Jahre hinweg erwirtschaftet und erhalten haben. Jürgen Maier, Bürgermeister der Stadt Horn

der Gemeindebilanz weiters sowohl die Ergebnisrechnung (privatwirtschaftlich: Gewinn- und Verlustrechnung), die Finanzierungsrechnung (Cash-Flow-Rechnung) als auch die Vermögensrechnung erstellt werden.

Ergebnisse Eröffnungsbilanzen im Überblick

(Bandbreiten aus den Eröffnungsbilanzen der Pilotgemeinden)

Wert Gemeindevermögen je Bürger: EUR 8.000 bis 16.000 Fremdkapital je Bürger: EUR 1.000 bis 5.000 Eigenkapital je Bürger: EUR 5.400 bis 14.400 Eigenkapital-Quote: 70% bis 90% Anteil Grundwert & Infrastruktur am Gesamtvermögen: 86% bis 97%

Einladung zum 14. Bürgermeistertag der NO GBG

im Sitzungssaal des NÖ Landtages im Landhaus St. Pölten am 28. April 2015 von 9.00 bis 13.30 Uhr

Bürgermeister, Gemeindevertreter und leitende Gemeindebedienstete werden in gewohnter Weise kompakt informiert:

LH-Stv. Mag. Wolfgang Sobotka - Lebensraum Gemeinde

Dr. Anna-Margareta Sturm / NÖ Gemeindeaufsicht -Aktuelles zur Haushaltsrechtsreform

Stb Mag. (FH) Christoph Nestler / NÖ GBG - Projekt GemMis -Vermögenserfassung und Bewertung in Gemeinden

Mag. Maria Bogensberger / Quantum - Projekt GemMis -**Controlling in Gemeinden**

Franz Mandl / Gemdat - EDV-Umsetzung der Vermögenserfassung und Bewertung

Dr. Martin Freudhofmeier / Deloitte - Die Besteuerung der Gemeindemandatare

Dir. Gerhard Riedl / RLB NÖ WIEN - Konjunktur, Zins- und Währungsentwicklung - Konsequenzen für kommunale Finanzierungen

Im Anschluss an die Vorträge wird zu einem warmen Buffet geladen.

Kostenbeitrag/Teilnehmer: 50 Euro inkl. 20% USt Um Anmeldung bis 17.4.2015 wird gebeten: office@noegbg.at oder 02742/32186